

**Verbandsgemeinde Vordereifel**

**Sitzung-Nr.: 950/VGR/051/2025**

**Niederschrift  
zur öffentlichen Sitzung des Verbandsgemeinderates**

<b>Gremium:</b> Verbandsgemeinderat	<b>Sitzung am</b> Donnerstag, 09.10.2025
<b>Sitzungsort:</b> im großen Sitzungssaal, Raum A 302, 2. OG	<b>Sitzungsdauer</b> von 18:00 Uhr bis 19:45 Uhr

**Anwesend sind:**

**Bürgermeister**

Schomisch, Alfred

**Erste(r) Beigeordnete(r)**

Kicherer, Christoph

**Beigeordnete(r)**

Braunstein, Thomas

Schneider, Petula

**CDU**

Becke, Cornelia

Brand, Felix

Heinrichs, Mario

Jonas, Hans Peter

Müller, Hans-Rolf

Müller, Markus

Schäfer, Mario

Schmitt, Martin

Schneider-Arbach, Ursula

Spitzley, Thomas  
Steffens, Fabian  
Wagner, Eugen  
Winninger, Martin

**SPD**

Cordes, Nicolas  
Hammes, Diana  
Hitzel, Christoph, Dr.  
Keifenheim, Herbert  
Lange, Christian  
Loch, Andrea  
Schüller, Bastian

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Schmitt, Martin Walter

zu TOP 1

**FDP**

Guckenbiehl, Christoph

**AfD**

König, Thomas  
Ziehm, Gabriele

**FWG Vordereifel e. V.**

Behrendt, Corinna  
Daum, Johannes  
Drefs, Alexander  
Groß, Michael  
Unterbörsch, Sybille

**stellv. Schriftführer(in)**

Hannor, Vivian

Vertretung für Frau Michéle Leicht

**Mitarbeiter(in) der Verwaltung**

Atzor, Markus  
Döpgen, Anna  
Gäb, Jörg  
Hermann, Markus  
Pung, Andreas  
Röser, Alexander  
Schäfer, Carmen

SG-Leiter 4.2 (Werkleiter)  
FB-Leiterin 3  
FB 4.1  
FB-Leiter 2  
FB-Leiter 4  
SG-Leiter 1.2  
stv. Büroleitung

**entschuldigt fehlt:**

**CDU**

Kanzinger, Timo  
Seifert, Christian

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Rebell, Ruth

**Schriftführer(in)**

Leicht, Michéle

Weiterhin anwesend:

Zu TOP 1: Frau Schnütgen, KV MYK, "Gemeindeschwester plus"

Zu TOP 2: Frau Nikolai, KV MYK

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 01.10.2025 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
  
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 40/2025 vom 03.10.2025.
  
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums nach § 39 GemO  
 gegeben  nicht gegeben.  
ist.
  
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden  
 nicht beschlossen  beschlossen.
  
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit i.S.v § 34 Abs. 7 i.V.m § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (*§ 34 Abs. 7 GemO*) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)  
 nicht beschlossen  beschlossen.

## **T A G E S O R D N U N G :**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Sachstand Arbeitsgruppe medizinische Versorgung  
Vorlage: 950/688/2025
  
2. Klimaanpassungskonzept für den Landkreis Mayen-Koblenz und seine Kommunen - Vorstellung durch die Klimawandelanpassungsmanagerinnen und Beratung über die Anschlussförderung  
Vorlage: 950/708/2025

3. Ergänzungswahlen Ausschüsse  
Vorlage: 950/699/2025
4. 18. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ausweisung eines Sondergebiets "Erneuerbare Energien" in Kehrig
  1. Abwägung zu den während der Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangen Anregungen
  2. FeststellungsbeschlussVorlage: 950/695/2025
5. 25. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ausweisung eines Sondergebiets "Freiflächenphotovoltaik" in Reudelsterz
  1. Abwägung zu den während der führzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangen Anregungen
  2. Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGBVorlage: 950/696/2025
6. Antrag der FWG Vordereifel zur Einrichtung einer Stelle "Fördermittellotse"  
Vorlage: 950/694/2025
7. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 und Entlastungserteilung  
Vorlage: 950/675/2025
8. Finanzstatusbericht 2025  
Vorlage: 950/678/2025
9. Gesamtabchluss der Verbandsgemeinde Vordereifel zum 31.12.2024  
Vorlage: 950/711/2025
10. Einwohnerfragestunde
11. Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

### **Öffentliche Sitzung**

---

#### **1 Sachstand Arbeitsgruppe medizinische Versorgung** **Vorlage: 950/688/2025**

---

##### **Sachverhalt:**

Die Arbeitsgruppe medizinische Versorgung hat sich seit ihrem Zusammenschluss zu 4 Sitzungen getroffen.

In der ersten Sitzung wurde sich intensiv mit Frau Fechner von der Kassenärztlichen

Vereinigung ausgetauscht um einen Einstieg in das Thema zu finden. Zudem konnten wir einen „Einblick“ in das System und die Arbeit zwischen Ärzten, Krankenkassen und kassenärztlicher Vereinigung erhalten. Dies war für uns sehr hilfreich um zu wissen, welche „Stellschrauben“ wir als Verwaltung bzw. Kommune ändern können.

Mit Frau Fechner haben wir folgende Themen besprochen:

- Situation der Hausärzte in RLP mit einigen prägnanten Problemen wie z.B. Bürokratie, Personalmangel, steigenden Kosten für Mieten und Ausstattung, weniger Einnahmen durch die Kassen
- Demografischer Wandel und strukturelle Probleme
- Lösungsansätze wie z.B. Beratungscafes, Kinderärztlicher Dialog, Mentorenprogramm, Medizinstipendium und Fahrdiente für Patienten,
- Welche „Weichen“ Faktoren gibt es in der Vordereifel um neue Mediziner zu gewinnen.

In der zweiten Sitzung konnten wir uns mit unseren beiden Hausärztinnen Frau Dr. Kaiser aus Nachtsheim und Frau Dr. Landers aus Ettringen austauschen. Der Austausch war für uns sehr lehrreich um einen Einblick in die Arbeit der Mediziner zu erhalten. Mit beiden konnten wir uns über folgende Themen unterhalten:

- Kostensteigerung für Personal und Material
- Übermäßiger Bürokratiescher Aufwand
- Keine Rückendeckung der Krankenkassen oder der kassenärztlichen Vereinigung
- Abschaffung des Numerus Clausus
- Als positiver Ansatz wurde die Hausarzt- und Kinderärztequote genannt
- Auch die Telemedizin und Nutzung von KI ist ein wichtiger Baustein

Weiterhin wurden auch die Themen aufgegriffen, die bereits in der ersten Sitzung mit Frau Fechner besprochen wurden. Als besonders interessant und möglicherweise umsetzbar wurden folgende Punkte angesehen:

- Physician Assistant
- Aufbau eines kommunale MVZ wie z.B. in Ulmen
- Gemeindeschwester Plus
- Medizinstipendium wie im LK Cochem-Zell
- Förderrichtlinie bei Praxisübernahme
- Fahrdienst/Seniorentaxi/Ehrenamttaxi
- Netzwerken und Werbung

In der dritten und vierten Sitzung der Arbeitsgruppe wurde sich über die gesammelten Informationen ausgetauscht und mit den Hausärztinnen besprochen, welche Konzepte für die Vordereifel funktionieren könnten und somit zu einer Entlastung des medizinischen Bereichs führen. Um dem Gremium die Abwägungen aufzuzeigen,

werden alle Punkte genannt und erläutert.

#### Aufbau eines kommunalen MVZ:

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe haben sich über den Aufbau und die Struktur des MVZ in Ulmen informiert sowie Erfahrungsberichte mit den Verantwortlichen ausgetauscht.

Der Aufbau eines solchen MVZ erfordert, neben den enormen Kosten für die die Kommune in Vorleistung gehen muss, auch die Einstellung eines medizinischen Leiters. Diesen benötigt man bereits vorab um überhaupt ein solches MVZ führen zu dürfen. Für uns als „kleine“ Kommune erscheint diese Idee nicht realisierbar.

#### Physician Assistant:

Ein Physician Assistant (PA), auf Deutsch auch Arztassistent, ist ein medizinischer Fachmann, der nach einem Bachelorstudium delegierbare ärztliche Tätigkeiten übernimmt, um Ärztinnen und Ärzte zu entlasten. Er ist ein Bindeglied zwischen Ärzten und Pflegekräften, arbeitet direkt im Ärzteam und kann Aufgaben wie Anamneseerhebung, Patientenuntersuchungen, Wundversorgung und OP-Assistenz ausführen. Der Beruf ist in Deutschland ein noch relativ neuer, akademischer medizinischer Beruf, der als wichtige Unterstützung angesichts des Ärzte- und Fachkräftemangels betrachtet wird.

Grundsätzlich könnte dieser die Arbeit in den Praxen deutlich erleichtern. Eine Einstellung über die Kommune ist nicht möglich.

Hier wird die Arbeitsgruppe aber zusammen mit den Hausärztinnen nach Möglichkeiten Ausschau halten, ob es Förder- oder Finanzierungsmöglichkeiten gibt.

#### Gemeindeschwester Plus:

Die Gemeindeschwester Plus könnte aufgrund Ihrer Tätigkeit eine sinnvolle Ergänzung zu den bestehenden medizinischen Strukturen sein. Der Arbeitsgruppe ist es wichtig, dass dieses Thema im Verbandsgemeinderat näher erläutert wird. Frau Schnütgen von der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz ist bereits seit einigen Jahren für dieses Thema zuständig und hat auch das Förderprogramm des Landes mitbegleitet. Sie wird eine kurze Präsentation zu dem Thema halten. (Kontaktdaten: Anne Schnütgen, Tel.-Nr. 0261/108 154, E-Mail: anne.schnuetgen@kvmyk.de)

#### Medizinstipendium:

Einige Landkreise in RLP haben ein Medizinstipendium als Fördermaßnahme ins Leben gerufen. Hierzu gibt es unterschiedliche Konzepte und Ideen. Alle haben jedoch gemeinsam, dass sich die geförderte Person nach der Facharztausbildung in dem Landkreis niederlässt und dort arbeitet.

Grundsätzlich hält die Arbeitsgruppe dies für eine sinnvolle Idee. Allerdings erscheint ein Stipendium auf Ebene der Verbandsgemeinde nur schwer umsetzbar. Es ist fraglich ob junge Menschen sich auf ein solches Stipendium bewerben um dann anschließend in der Vordereifel zu arbeiten. Gerade dieser Personenkreis möchte verschiedene berufliche Möglichkeiten nutzen, welche wir als Kommune nicht bieten können.

Aber ein solches Studium macht auf Ebene des Landkreises Sinn. Diesen Vorschlag haben wir bereits an den Kreis weitergegeben.

### Förderrichtlinie bei Praxisübernahme:

In einigen Kommunen gibt es eine Förderrichtlinie für die Übernahme von Arztpraxen. Hierbei wird ein Zuschuss gewährt, wenn eine bestehende Praxis von einer anderen Person weitergeführt bzw. gekauft wird. Die Zuschüsse sind in allen Kommunen unterschiedlich und sind an verschiedene Kriterien geknüpft.

Grundsätzlich ist der Erlass einer solchen Förderrichtlinie ein schnelles und einfacher Mittel einen finanziellen Anreiz zu schaffen. Allerdings ist die Fördersumme verglichen mit dem Kaufpreis und zusätzlichen Investitionen nur ein kleiner Bruchteil der Gesamtsumme. Da in der VG Vordereifel aktuell auch keine Praxisübernahme ansteht, besteht aus Sicht der Arbeitsgruppe zum jetzigen Zeitpunkt noch kein Bedarf eine solche Richtlinie zu erlassen.

Da wir aktuell in einem engen Austausch mit unseren Hausärztinnen stehen könnte man eine solche Maßnahme auch in den nächsten Jahren gemeinsam planen.

### Fahrdienst/Seniorentaxi/Ehrenamttaxi:

In jeder Sitzung wurde über das Themas Seniorentaxi oder Fahrdienst gesprochen. Aus Sicht der Praxisbetreiber, egal ob Hausärzte, Physiotherapeuten, Ergotherapeuten oder ähnliches, macht es Sinn, die Patienten in die Praxis zu bekommen um somit die Anzahl der Hausbesuche zu minimieren.

Natürlich bedeutet jede Fahrt zum Patienten einen deutlichen Aufwand für den Behandler und reduziert die Anzahl an Behandlungen die in einer Praxis durchführbar wären.

Es gibt unterschiedliche Modelle oder Vorgehensweisen. Für Patienten ab Pflegestufe 3 können Krankentransportscheine ausgestellt werden. Es gibt aber viele Gründe, warum ein Patient nicht in die Praxis kommen kann.

Hier kann ein Seniorentaxi eine alternative sein. In der Regel ist der Ablauf hierbei wie folgt:

- Abholtermin vereinbaren wie bei einem ganz normalen Taxiruf
- Personalausweis oder ggf. Schwerbehindertenausweis dem Taxifahrer vorlegen
- Taxifahrer übernimmt Ihre Anschrift und Ihr Alter in eine Liste
- Fahrt durchführen
- Fahrpreis zahlen (der Zuschuss wird direkt abgezogen)
- Auf einer Zuschussliste für die Fahrt unterschreiben.

Für die Nutzung eines solchen Seniorentaxis gibt es verschiedene Kriterien die „erfüllt“ sein müssen. Diese können aber von jeder Kommune festgelegt werden.

Die VG Mendig gewährt einen Zuschuss von 50 % maximal übernimmt diese pro Fahrt jedoch 8 Euro.

Dies ist allerdings nur ein Beispiel.

Ein Fahrdienst oder ähnliches ist dann eine gute und sinnvolle Ergänzung für das „Gesamtkonzept medizinische Versorgung“, wenn ein ordentliches Konzept erarbeitet wurde. Es gibt viele Faktoren die vorab zu beachten sind. Anschließend muss durch ein gutes Marketing und ausreichende Werbung, auch in den Praxen, hierfür geworben werden. Wenn alle Akteure gemeinsam an einem solchen Projekt arbeiten, kann dies zu einer deutlichen Arbeitserleichterung und erhöhten Zufriedenheit für Alle führen.

**Fazit:**

Die Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern von Verwaltung, Politik und Ärzteschafft arbeitet strukturiert und zielgerichtet. Die Treffen sind informativ und produktiv, die Zusammenarbeit ist harmonisch und konstruktiv.

Einige Punkte konnten wie oben dargestellt schon tiefgehender ausgearbeitet werden, mit anderen müssen wir uns noch näher beschäftigen. Langfristig wird das aufgebaute Netzwerk sowie die neuen Strukturen dazu führen, dass wir weitere Lösungsansätze finden und dies zu einer Verbesserung des Bereichs der medizinischen Versorgung führt.

---

**2 Klimaanpassungskonzept für den Landkreis Mayen-Koblenz und seine Kommunen - Vorstellung durch die Klimawandelanpassungsmanagerinnen und Beratung über die Anschlussförderung**

**Vorlage: 950/708/2025**

---

**Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt:

- 1.) Zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Klimaanpassungskonzept soll im Stellenplan der Verbandsgemeinde Vordereifel ab dem Haushaltsjahr 2026 eine zusätzliche, auf die Dauer von 3 Jahren befristete Stelle einer Klimaanpassungsmanagerin / eines Klimaanpassungsmanagers, ausgewiesen werden.
- 2.) Für die v.g. Einrichtung einer Personalstelle für die Klimaanpassung soll die sog. A2-Förderung im Rahmen der Förderrichtlinie „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (DAS)“ beantragt werden.  
Die Anschlussförderung ermöglicht die geförderte Schaffung einer neuen befristeten Personalstelle einer Klimaanpassungsmanagerin / eines Klimaanpassungsmanagers.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	28
<b>Nein</b>	-
<b>Enthaltung</b>	1
<b>Befangenheit</b>	-

**3 Ergänzungswahlen Ausschüsse**

**Vorlage: 950/699/2025**

---

**Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt:

1. die Ergänzungswahl gemäß § 40 Abs. 5 der Gemeindeordnung (GemO) in offener Abstimmung durchzuführen,
2. den/die von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Vorgeschlagene/n

**Martin Schmitt, Montreal**

als Mitglied in den Haupt- und Finanzausschuss zu wählen,

3. den/die von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Vorgeschlagene/n

**Martin Schmitt, Montreal**

als stellvertretendes Mitglied in den Bau- und Planungsausschuss zu wählen.

Der Bürgermeister nimmt an der Wahl gem. § 36 Abs. 3 S. 2 Nr. 1 GemO nicht teil.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	29
<b>Nein</b>	-
<b>Enthaltung</b>	-
<b>Befangenheit</b>	-

- 4 18. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ausweisung eines Sondergebietes "Erneuerbare Energien" in Kehrig
1. Abwägung zu den während der Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen
  2. Feststellungsbeschluss
- Vorlage: 950/695/2025**
- 

**Beschluss:**

**1. Abwägung zu den während der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen**

**1.1 Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft mbH, Köln, Stellungnahme vom 03.07.2025**

Inhalt der Stellungnahme:

von der vorgenannten Maßnahme werden weder vorhandene Anlagen noch laufende bzw. vorhersehbare Planungen der RMR-GmbH sowie der Mainline Verwaltungs-GmbH betroffen.

Falls für Ihre Maßnahme ein Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft gefordert wird, muss sichergestellt sein, dass diese nicht im Schutzstreifen unserer Leitungen stattfindet.

Sollten diese Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen werden, bitten wir um erneute Beteiligung.

**Würdigung:**

In der 18. Änderung des FNP werden keine Ausgleichsflächen festgelegt. Diesbezüglich wird auf den Bebauungsplan der Ortsgemeinde Kehrig verwiesen.

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

**1.2 SGD Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Stellungnahme vom 20.08.2025**

Inhalt der Stellungnahme:

zur oben genannten Maßnahme in der Ortsgemeinde Kehrig bzw. im Bereich der VG Vordereifel haben wir bereits mit Schreiben vom 02.04.2024 im Rahmen einer Frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan, sowie am 29.01.2025 zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes Stellung genommen. Beide Stellungnahmen sind beigefügt.

Unsere bisherigen Stellungnahmen bedürfen keiner Ergänzung und behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

**Würdigung:**

Die vorgenannten Stellungnahmen wurden bereits umfassend gewürdigt. Auf die entsprechenden Beschlüsse wird verwiesen.

Eine erneute Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

## **1.3 Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Referate Naturschutz und Bauleitplanung, Stellungnahme vom 15.08.2025**

### **1.3.1 Referat Naturschutz**

#### **Inhalt der Stellungnahme:**

gegen die oben genannte 18. Änderung des FNP bestehen aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde keine grundsätzlichen Bedenken.

Im parallel laufenden Verfahren zur Aufstellung des B-Plans ist es in Bezug auf die vollständige Abarbeitung der Eingriffsregelung über den § 1a BauGB erforderlich, die Inhalte des B-Plans um einen Zeitpunkt zu ergänzen, bis wann die Maßnahmen umgesetzt sein müssen und über welchen Zeitraum sie zu pflegen und zu bewirtschaften sind.

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom heutigen Tage, zum parallel laufenden B-Planverfahren, die diesem Schreiben beigefügt ist.

#### **Würdigung:**

Da die 18. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes selbst keine Regelungen zum Ausgleich trifft, wird diesbezüglich auf das Bebauungsplanverfahren der Ortsgemeinde Kehrig verwiesen.

<input checked="" type="checkbox"/> Ein-stimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja 29	Nein	Enthaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Laut Beschlussvor- schlag	Beschlussvor- schlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
---	--	----------	------	------------	--	-------------------------	--

### **1.6.2. Referat Bauleitplanung**

#### **Inhalt der Stellungnahme:**

aus planungsrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen diese Planung.

Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Verfahrensvermerke (Plan) um die „Zustimmung der Ortsgemeinden“ gemäß § 67 GemO, und um die „Ausfertigung“ ergänzt werden sollen.

#### **Würdigung:**

Der Hinweis auf die fehlenden Verfahrensvermerke wird zur Kenntnis genommen. Diese werden zum Verfahrensabschluss insgesamt aktualisiert.

<input checked="" type="checkbox"/> Ein-stimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja 29	Nein	Enthaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Laut Beschlussvor- schlag	Beschlussvor- schlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
---	--	----------	------	------------	--	-------------------------	--

## **1.7 WVZ Maifeld-Eifel, Stellungnahme vom 28.07.2025**

### **Inhalt der Stellungnahme:**

Vom Wasserversorgungs-Zweckverband Maifeld-Eifel werden im Rahmen der Behördenbeteiligung folgende Anregungen vorgebracht.

Das Plangebiet ist derzeit nicht mit Trink- und Löschwasser erschlossen. Bis zum Jahr 2016 war das Grundstück über einen Trinkwasseranschluss versorgt. Die Übergabestelle befand sich ca. 600 m entfernt am Ortsrand von Kehrig. Dieser Anschluss wurde seinerzeit gekündigt und zurückgebaut.

Die Trink- und Löschwasserversorgung kann jedoch an der damaligen Übergabestelle über einen entsprechenden Erschließungsvertrag sichergestellt werden. An diesem Punkt steht eine Wassermenge von 48 m<sup>3</sup>/h über einen Zeitraum von 2 Stunden zur Verfügung. Dies setzt aber zwingend voraus, dass hygienische Beeinträchtigungen durch Stagnation ausgeschlossen werden können.

Ein darüberhinausgehender Bedarf ist über das öffentliche Trinkwassernetz nicht möglich. Sofern ein höherer Löschwasserbedarf leitungsgebunden sichergestellt werden soll, ist die Erschließung mit Löschwasser nicht sichergestellt.

### **Würdigung:**

Die Stellungnahme ist inhaltsgleich mit der Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung. Es wird daher auf die seinerzeitige Beschlussfassung verwiesen:

„Eine entsprechende (Grund-)Versorgung mit Löschwasser ist gemäß Aussage des WVZ möglich. Diesbezügliche Modalitäten bzw. die konkrete Ausgestaltung sind vor Baubeginn mit dem WVZ zu vereinbaren.“

Eine erneute Beschlussfassung ist nicht erforderlich

## **2. Feststellungsbeschluss**

Da sich aus den Würdigungsbeschlüssen unter 1. keine materiellen Änderungen ergeben, kann nunmehr der Feststellungsbeschluss gefasst werden:

**Der Verbandsgemeinderat beschließt die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planurkunde und der Begründung, mit all ihren Bestandteilen.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, das Zustimmungsverfahren nach § 67 Abs. 2 GemO durchzuführen, nach Abschluss desselben die 18. Änderung gemäß § 6 BauGB der Kreisverwaltung zur Genehmigung vorzulegen und anschließend die Planung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB durch öffentliche Bekanntmachung wirksam werden zu lassen.**

<input checked="" type="checkbox"/> Ein-stimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja 29	Nein	Enthaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Laut Beschlussvor-schlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
---	--	----------	------	------------	--	---

- 5 25. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ausweisung eines Sondergebietes "Freiflächenphotovoltaik" in Reudelsterz**
- 1. Abwägung zu den während der führzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangen Anregungen**
  - 2. Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**
- Vorlage: 950/696/2025**
- 

**Beschluss:**

**1. Abwägung zu den während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangen Anregungen**

Siehe Einzelbeschlüsse in der Abwägungstabelle (Bestandteil der Niederschrift)

**2. Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Verbandsgemeinderat beschließt, den aktuellen Entwurf der 25. Änderung mit Würdigung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung auf die Dauer von mindestens einem Monat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden sind gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Ihnen ist Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer Frist von mindestens einem Monat zu geben.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung der vorstehenden Verfahren beauftragt.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	29
<b>Nein</b>	-
<b>Enthaltung</b>	-
<b>Befangenheit</b>	-

- 6 Antrag der FWG Vordereifel zur Einrichtung einer Stelle "Fördermittellotse"**
- Vorlage: 950/694/2025**
-

**Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat beauftragt die Verwaltung anlässlich des Antrages der FWG Vordereifel e. V. zu prüfen, inwiefern eine Stelle als Fördermittellotse durch die Bündelung vorhandener Ressourcen sowie durch ausgebildete Nachwuchskräfte eingerichtet werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	29
<b>Nein</b>	-
<b>Enthaltung</b>	-
<b>Befangenheit</b>	-

**7 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 und Entlastungserteilung**  
**Vorlage: 950/675/2025**

---

**Beschluss:**

Vor der Beratung dieses Tagesordnungspunktes übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an das älteste anwesende Ratsmitglied Herbert Keifenheim.

Der Bürgermeister sowie die Beigeordneten nehmen gem. § 22 GemO i.V.m § 114 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil und verlassen den Sitzungstisch.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 wird in der nachstehenden Form festgestellt:

**1. Ergebnishaushalt**

Gesamtbetrag der Erträge	13.426.290,65 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	13.961.199,02 €
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>534.908,37 €</b>

**2. Finanzhaushalt**

a) ordentliche Einzahlungen	12.511.261,07 €
ordentliche Auszahlungen	12.184.556,05 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	326.705,02 €
b) außerordentliche Einzahlungen	0,00 €
außerordentliche Auszahlungen	0,00 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €

c)	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	324.920,28 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	985.494,58 €
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	-660.574,30 €
d)	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	138.933,61 €
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzie- rungstätigkeit	-138.933,61 €
e)	Gesamtbetrag der Einzahlungen	12.836.181,35 €
	Gesamtbetrag der Auszahlungen	13.308.984,24 €
	<b>Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr</b>	<b>-472.802,89 €</b>

Das Eigenkapital der Verbandsgemeinde Vordereifel hat sich zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2024 von 2.775.117,75 Eur um 534.908,37 Eur auf **2.240.209,38 Eur** reduziert.

Des Weiteren wird

1. dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel, Alfred Schomisch,
2. den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Vordereifel, Christoph Kicherer, Petula Schneider, Thomas Braunstein und Egon Stumpf, soweit sie den Bürgermeister vertraten haben,

Entlastung gemäß § 114 GemO erteilt.

Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen wird zugestimmt, soweit eine Zustimmung gemäß § 100 GemO vorgesehen war, aber noch nicht erteilt worden ist.

#### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	28
<b>Nein</b>	-
<b>Enthaltung</b>	-
<b>Befangenheit</b>	1

#### **8 Finanzstatusbericht 2025**

---

**Vorlage: 950/678/2025**

#### **Sachverhalt:**

Nach § 21 GemHVO ist der Verbandsgemeinderat während des Haushaltjahres über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Der Verbandsgemeinderat nimmt den beigefügten Finanzstatusbericht zur Kenntnis.

## **9 Gesamtabchluss der Verbandsgemeinde Vordereifel zum 31.12.2024**

---

**Vorlage: 950/711/2025**

### **Sachverhalt:**

Gem. § 109 der Gemeindeordnung (GemO) haben die Gemeinden spätestens zum 31. Dezember eines jeden Jahres einen Gesamtabchluss aufzustellen. Dabei wird nach Abs. 1 vorausgesetzt, dass mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden Einfluss oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde zum Ende des Haushaltsjahres und des vorausgegangenen Haushaltjahres steht.

Aufgabe des Gesamtabchlusses ist es, Informationen über die gesamte Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde und ihrer Tochterorganisationen, an denen sie direkt oder indirekt beteiligt ist und einen beherrschenden bzw. maßgeblichen Einfluss hat, so darzustellen, als ob es sich um eine einzige Einheit (Konzernabschluss) handeln würde.

Zu diesem Zweck ist der Jahresabschluss der Verbandsgemeinde mit den nach Handelsrecht, Eigenbetriebsrecht und Haushaltrecht aufzustellenden Jahresabschlüssen der „kommunalen Beteiligungen“ nach § 109 Abs. 4 GemHVO (z.B. Eigenbetriebe, Unternehmen oder Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit ohne Sparkassen) sowie den Zweckverbänden, bei denen sie Mitglied ist (außer Sparkassenzweckverbände), zu konsolidieren.

Für die Verbandsgemeinde bedeutet dies, dass der Jahresabschluss der Verbandsgemeinde mit dem Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Abwasserwerk“ zu konsolidieren ist. Im Einzelnen hat eine Kapital-, Schulden, Ertrags-, Aufwands-, Forderungs- und Verbindlichkeitskonsolidierung zu erfolgen.

Der Gesamtabchluss der Verbandsgemeinde Vordereifel zum 31.12.2024 wurde gemäß § 109 GemO in Verbindung mit §§ 54 ff. GemHVO aufgestellt.

Die Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss erfolgte am 03.07.2025.

Der Gesamtabchluss ist nach der örtlichen Rechnungsprüfung dem Verbandsgemeinderat lediglich zur Kenntnis vorzulegen. Eine Entlastung für den Gesamtabchluss ist nach der Gemeindeordnung nicht erforderlich.

Der Gesamtabschluss der Verbandsgemeinde Vordereifel zum 31.12.2024 wird in der nachstehenden Form zur Kenntnis genommen:

<b>Gesamtergebnisrechnung</b>	
Gesamtbetrag der Erträge	18.102.372 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	18.791.427 €
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>689.055 €</b>

Die Gesamtbilanzsumme beträgt **81.445.466 Eur.** Das Eigenkapital beläuft sich **2.505.281 Eur.**

## **10 Einwohnerfragestunde**

---

Es wird bzgl. der Lautstärke der neuen Sirenen angefragt, diese seien um Einiges lauter als die alten Sirenen. Eine Prüfung der Dezibelhöhe soll stattfinden.

## **11 Mitteilungen**

---

Vorsitzender

Schriftührerin